

an alle im Kanton Uri zugelassenen Spitex-Organisationen  
und freipraktizierenden Pflegefachpersonen  
ohne öffentlichen Versorgungsauftrag

Altdorf, 29. Oktober 2021

### **Tarife 2022 für ambulante Pflegeleistungen nach Artikel 7 KLV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 8 des Gesetzes über die Langzeitpflege (LPG; RB 20.2231) vereinbart die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) mit der gemäss Artikel 4 LPG für die Versorgung zuständigen Spitex-Organisation Pflegepauschalen (Stundenansätze). Die Pflegepauschalen müssen die Kosten für die Pflichtleistungen der Krankenversicherung pro Stunde umfassen (Art. 8 Abs. 2 LPG). Die Pflegepauschalen entsprechen somit den Pflegevollkosten für ambulant erbrachte Leistungen nach Artikel 7 KLV. Diesem Grundsatz entsprechend hat die GSUD mit der Spitex Uri für das Jahr 2022 folgende Pflegepauschalen (Pflegevollkosten) vereinbart:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Massnahmen der Abklärung und der Beratung:<br>(Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)      | Fr. 103.00/Std. |
| b) Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung:<br>(Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) | Fr. 94.00/Std.  |
| c) Massnahmen der Grundpflege:<br>(Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)                     | Fr. 81.00/Std.  |

Diese Pflegepauschalen sowie die Regeln über die Patientenbeteiligung und die Restfinanzierung gelten für alle im Kanton Uri zugelassenen Leistungserbringer der ambulanten Langzeitpflege (Art. 11 LPG) beziehungsweise für Patientinnen und Patienten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Uri.

Die Höhe der Patientenbeteiligung bleibt bei 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Beitrags der Krankenversicherer (Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag in der Langzeitpflege; RB 20.2332).

Der Kanton übernimmt in der ambulanten Langzeitpflege die Kosten, die nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung verbleiben (Art. 10 LPG). Wir bitten Sie, die entsprechende Rechnung unter Beilage der Patientenrechnungen (Kopien), der ärztlichen Verordnung und eines Einzahlungsscheins an folgende Adresse zu stellen:

Finanzdirektion Uri  
Kreditorencenter  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Bei Fragen steht Ihnen Beat Planzer, Tel. 041 875 21 57, Mail [planzer.beat@ur.ch](mailto:planzer.beat@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roland Hartmann, Generalsekretär

Kopie an:

- Amt für Gesundheit
- Spitex Uri